

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 10.10.2016
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Änderung der Straßenbezeichnung/Hausnummerierung der Bauplätze im Baugebiet Kapellenbuck IV in Richtung Lierheim (alt „Appetshofen xy“ – neu „Lierheim xy“)

TOP 2: Bauanträge

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen 4 Bürgerinnen und Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.

Bürgermeister Seiler stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.

TOP 1: Änderung der Straßenbezeichnung/Hausnummerierung der Bauplätze im Baugebiet Kapellenbuck IV in Richtung Lierheim (alt „Appetshofen xy“ – neu „Lierheim xy“)

Bürgermeister Seiler erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen, übergibt die Sitzungsleitung an 2. Bürgermeister Dieter Fischer und nimmt im Besucherbereich Platz.

Gemeinderat Lindner hat diesen Punkt vorgebracht, nachdem bei einer Monatsversammlung in Appetshofen/Lierheim darüber gesprochen worden ist, wieso in der neue Siedlung Kapellenbuck IV die Adressen „Appetshofen xy“ vergeben werden, obwohl sich das Baugebiet auf der Gemarkung Lierheim befindet. Gemeinderat Lindner ist zwar für verschiedene Varianten und Alternativen offen, möchte aber Lierheim nicht außen vor lassen.

Aus dem Gemeinderat kommt die Frage, wieso nicht gleich Straßennamen vergeben werden. Der Schriftführer informiert den Gemeinderat, dass in den Achtziger Jahren, als in den Ortsteilen Straßennamen eingeführt worden sind, die Bevölkerung in Appetshofen + Lierheim diesbezüglich befragt worden ist. Sie hat sich damals für die Durchnummerierung entschieden. Wenn man hier eine Änderung durchführen will, sollte vorher auch wieder die Bevölkerung befragt werden, da eine Einführung von Straßennamen für die Bürger und die Verwaltung einiges an Arbeitsaufwand und Kosten bedeuten würde.

Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag, das jetzige Baugebiet so zu belassen wie es ist. Wenn das Baugebiet später weiter erschlossen wird, kann im Gemeinderat bei der Adressierung nochmals über die Berücksichtigung des Ortsteils Lierheim befunden werden.

Für eine Beibehaltung der bisher vergebenen Adressierung beim Baugebiet Kapellenbuck IV spricht, dass auch beim anschließenden älteren Baugebiet bis zum Kindergarten und dem Tennisheim die Straßenbezeichnung „Appetshofen xy“ gilt.

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag „**Änderung der Straßenbezeichnung/Hausnummerierung der Bauplätze im Baugebiet Kapellenbuck IV in Richtung Lierheim**“ ab.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 1 : 10

Mit diesem Beschluss bleibt somit alles beim Alten. Die aktuelle Straßenbezeichnung (Appetshofen xy...) im Baugebiet Kapellenbuch IV bleibt bestehen.

Bei einer zukünftigen weiteren Erschließung soll im Gemeinderat bei der Adressierung nochmals über die Berücksichtigung des Ortsteils Lierheim befunden werden.

Gemeinderat Frisch kommt ca. um 19.45 Uhr zur Sitzung.

TOP 2: Bauanträge

2.1 Biogasanlage Balgheim – Antrag gem. § 4 BImSchG -Tektur BHKW, Erhöhung der installierten Leistung, Erhöhung der Gasproduktion, Erhöhung der Futtermenge, Zubau BHKW, Erweiterung Fahrсило, Neubau Lagerplatte, Tektur BHKW-Gebäude, Tektur Vorgrube, Tektur Feststoffeinbringung, Errichtung Löschwasserteich auf dem Grundstück Fl.Nr. 692, Gemarkung Balgheim (siehe auch Behandlung Tekturplan in der Sitzung Nr. 19/2015 vom 30.11.2015, TOP 1.2):

Der Gemeinderat hat dem ersten Tekturplan bereits 2015 zugestimmt. Zu diesem Tekturplan kommen noch ein paar kleine Änderungen dazu. So wurden z.B. die Vorgrube und das Materiallager 15 Meter weiter nach hinten gesetzt als geplant. Außerdem wurde aufgrund des Brandschutzes ein Löschwasserteich gebaut. Im Maschinengebäude wurde anstatt der vorgesehenen Betondecke eine Holzbalkendecke eingebaut.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Tekturplan zu und erteilt das örtliche Einvernehmen. Die Anmerkung in der Sitzung aus dem Jahr 2015, dass die bisher genehmigte durchschnittliche Jahresleistung bestehen bleiben und nicht erhöht werden sollte, bleibt bestehen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

2.2 Plan 33/2016, Abbruch eines Nebengebäudes/Stadel und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 79 Gemarkung Appetshofen, Appetshofen 47:

Das Bauvorhaben soll an der Stelle entstehen, an der jetzt der noch abzureißende Stadel steht. Die Garage soll vorerst bleiben. Der Neubau muss 30 Meter von dem bestehenden landwirtschaftlichen Stall weg bleiben. Das Vorhaben wurde mit dem Landratsamt schon vorab besprochen.

Der Eigentümer des Stalles ist mit dem Neubauvorhaben einverstanden.

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

3.1 Überschreitung der Baugrenze im Baugebiet Baadfeld III:

Ein Gemeinderat fragt nach, seit wann eine Baugrenzenüberschreitung im Baugebiet Baadfeld III möglich ist und vom LRA genehmigt wird.

Er bezieht sich auf die Behandlung des Bauplans Nr. 28/2016, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 185/6, in der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2016, bei der er verhindert war. Hier wurde vom Gemeinderat die Befreiung von der Baugrenze nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung des Baus um drei Meter erteilt. Er kann sich nicht erinnern, dass eine derartige Befreiung in Möttingen schon einmal erteilt worden ist.

Bürgermeister Seiler muss dieser Ansicht widersprechen. Es gibt mehrere Fälle in Möttingen und auch in den Ortsteilen, in denen eine Überschreitung der Baugrenze genehmigt worden ist. Das Landratsamt genehmigt die Überschreitung im Einzelfall innerhalb bestimmter Grenzen.

3.2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Vergaben Bürgerzentrum Möttingen:

Der Gemeinderat hat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Aufträge für das Bürgerzentrum Möttingen vergeben:

- Heizung: Firma Haustechnik Gruber, Möttingen, zum Angebotspreis von 113.979,89 € (inkl. MWST).
- Lüftung: Firma CG Raumklima, Lutherstadt Wittenberg, zum Angebotspreis von 160.519,23 € (inkl. MWST).
- Sanitär: Firma Tischinger, Nördlingen, zum Angebotspreis von 68.859,11 € (inkl. MWST).
- Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik): Firma PMF, Oberdorf, zum Angebotspreis von 52.589,67 € (inkl. MWST).
- Klinkerfassade: Firma Duda, Heilbronn, zum Angebotspreis von 319.754,71 € (inkl. MWST).

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!